

Denk mit IDEEN beginnen Lösungen.

Corporate Business

Baurücklassversicherung



Denk


UNIQA

Knappe Kalkulationen, Zeitdruck, enge Rahmenbedingungen – in der Baubranche schafft die Baurücklassversicherung Sicherheit zwischen Bauunternehmer und Bauherrn.

In den Bauverträgen werden Sicherstellungen zur Mängelbehebung vereinbart. Dafür werden in der Regel 2–5 % vom Werkvertragsentgelt einbehalten. Eine vorzeitige Auszahlung ist meist nur gegen entsprechende Sicherheiten (z.B. Garantie) möglich.

Die **UNIQA Baurücklassversicherung** bietet Unternehmen im Baugewerbe Sicherheit und stärkt ihre Liquidität:

- Attraktive, bonitätsabhängige Konditionen
- Einfache Garantieforderung – ohne Ausstellungsgebühren
- Keine Kapitalbindung
- Entlastung der bestehenden Kreditlinie
- „Stand alone“ abschließbar – das bedeutet: auch ohne anderen Versicherungsvertrag bei UNIQA. Eine Versicherungssteuer fällt nicht an.

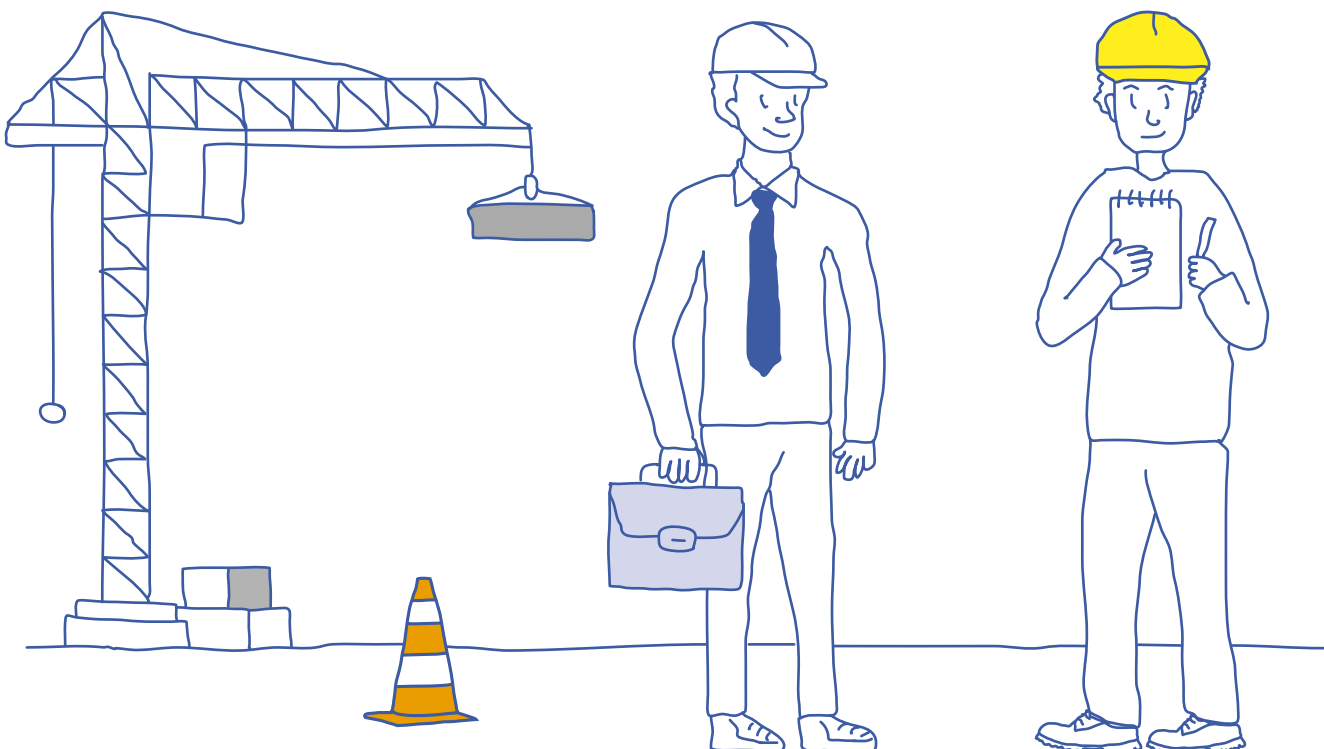


Was ist versichert?

Ansprüche eines Begünstigten (Auftraggeber) gegen den Versicherungsnehmer (Auftragnehmer), die in den Sicherstellungsurkunden von UNIQA festgehalten sind.

Wie funktioniert Ihr Versicherungsschutz genau?

UNIQA stellt dem Versicherungsnehmer ein Limit für die Baurücklassversicherung zur Verfügung und übernimmt Sicherstellungen – zum Beispiel für Haftrücklassgarantien. UNIQA verpflichtet sich damit, bei Vorliegen einer formal richtigen Inanspruchnahme, Zahlung zu leisten.



Ihre Garantien auf einen Blick

	SICHERSTELLUNG	GARANTIEHÖHE
Haftrücklassgarantien (Gewährleistungsansprüche)	Dem Auftraggeber wird die Rückzahlung eines von ihm an den Auftragnehmer vorzeitig bezahlten Kaufpreisteiles zugesichert, wenn innerhalb der vereinbarten Gewährleistungsfrist Mängel an den Lieferungen/Leistungen auftreten.	3–5 % des Vertragswertes Wichtig: Mängelfreiheit bei Übergabe und eine Schlussrechnung müssen vorhanden sein.
Haftrücklassgarantien nach abweichenden Mustertexten gemäß BTVG (Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche)	Wie oben, inkl. Schadenersatzansprüche	3–5 % des Vertragswertes
Deckungsrücklassgarantien (Teilrechnungen)	Für Aufträge mit längerer Herstellungsdauer werden oft Teilrechnungen je nach Projektfortschritt vereinbart. Als Schutz vor Überzahlungen behält der Auftraggeber einen vereinbarten Prozentsatz bis zur Endabrechnung ein.	Bis zu 10 % der Teilrechnungssumme Wichtig: Die Garantie muss sich auf Teilrechnungen beziehen.
Vadien (Bietgarantien)	Sicherstellung für den Fall, dass der Bieter während der Zuschlagsfrist von seinem Angebot zurücktritt.	Bis zu 10 % des Auftragswertes

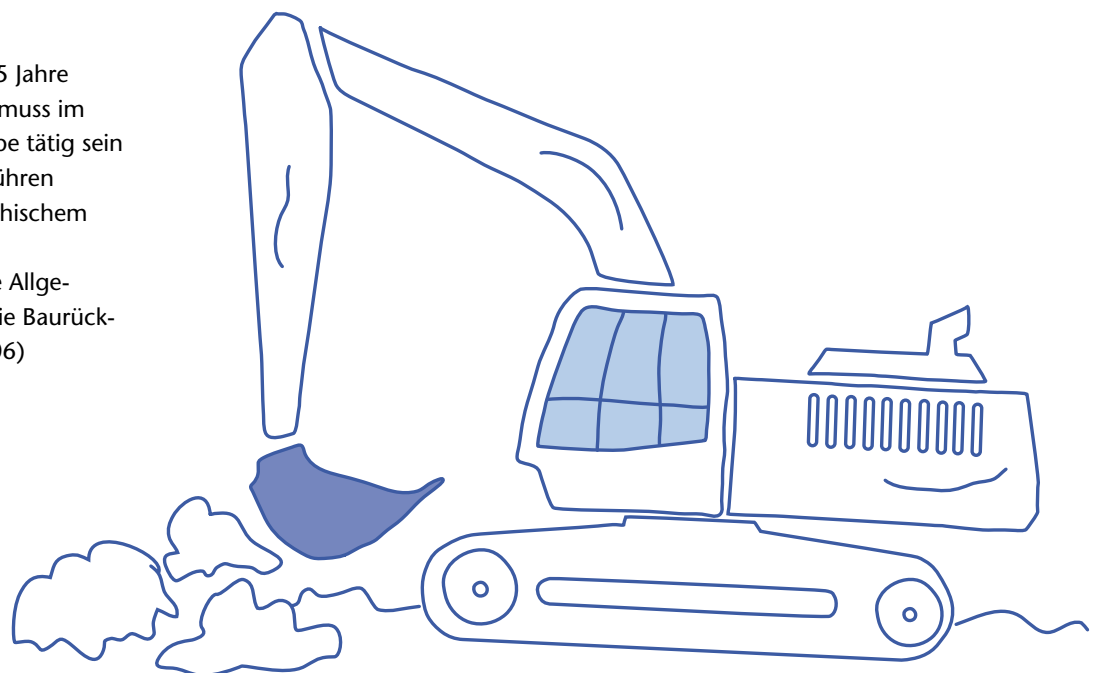
Die Zertifikate über die versicherten Garantien können Sie jederzeit bei unserer Partnerkanzlei mittels Anforderungsformular per E-Mail beantragen.

Tip

Sprechen Sie vor Vertragsabschluss die Garantiemuster mit uns ab – wir beraten Sie gerne.

Gut zu wissen...

- Maximale Garantielaufzeit 5 Jahre
- Versichertes Unternehmen muss im Bau- oder Baunebengewerbe tätig sein bzw. Bauleistungen durchführen
- Garantien müssen österreichischem Recht entsprechen
- Bei Abschluss gelten unsere Allgemeinen Bedingungen für die Baurücklassversicherung (ABBR 2006)





Sie sind interessiert? Gerne erstellen wir Ihnen ein persönliches Angebot!

Folgende Informationen brauchen wir dazu:

- Ausgefüllter Risikofragebogen – QR-Code scannen und downloaden
- Jahresabschluss
- Einnahmen-Ausgabenrechnung
- Optional: Externe Ratings, Soll-Ist Planung



Rund um die Uhr für Sie da!

- **Telefon:** +43 (0) 50677-670
- **E-Mail:** info@uniqa.at
- **Internet:** www.uniqa.at
- www.facebook.com/uniqa.at
- ServiceBot auf www.uniqa.at
- **myUNIQA Kundenportal:** Jederzeit Verträge einsehen, Schäden und Rechnungen einreichen und vieles mehr. Jetzt auch als App!

Diese Werbeunterlage ist eine unverbindliche Erstinformation. Sie stellt kein Angebot, keine Beratung und keine individuelle Empfehlung dar.

400 Kundenbüros österreichweit

**Ihr Ansprechpartner:
Team Transport, Baurücklass & Spezialrisiken**

Alle Produktdetails entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsantrag, der Polize und den Bedingungen. Irrtümer, Druckfehler und Änderungen vorbehalten. Stand: März 2020